

## StudiLe-Maschinenbau

### Wichtige Hinweise für Betriebe

Wir freuen uns, dass Sie sich für StudiLe-Maschinenbau entschieden haben. Für den Ablauf dieses Ausbildungsganges möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben:

#### **StudiLe-Maschinenbau ist in drei Phasen (A-B-C) unterteilt**

Phase A: Schwerpunkt Berufsausbildung im gewählten Ausbildungsberuf

Phase A umfasst ca. 13 Monate. Während dieser Zeit werden die Auszubildenden in den Betrieben, der überbetrieblichen Ausbildung (nur Handwerk) und in der Berufsschule gemäß Ausbildungsrahmenplan in der jeweils gültigen Fassung ausgebildet. Gegen Ende dieser Phase nehmen die Auszubildenden an der Gesellenprüfung (Handwerk) bzw. Abschlussprüfung (Industrie) Teil 1 teil. Nach ca. 13 Monaten wird der Ausbildungsvertrag in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Ihnen und dem/der Auszubildenden aufgehoben, damit das Studium an der Fachhochschule Lübeck (FH Lübeck) aufgenommen werden kann.

Phase B: Verzahnung von Berufsausbildung und Fachhochschulstudium

Die StudiLe-Teilnehmenden nehmen das Studium an der FH Lübeck, Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft auf. Für die vorlesungsfreien Zeiten schließen Sie nun einen Praktikumsvertrag ab. Dadurch erhält Ihr Praktikant, Ihre Praktikantin die Möglichkeit, nach ca. 2 bis 2 ½ Jahren die externe Gesellen- bzw. Abschlussprüfung Teil 2 abzulegen.

Phase C: Schwerpunkt Studium zum Bachelor of Science

Das Studium wird fortgesetzt. Der/die Geselle/Gesellin oder Facharbeiter/ Facharbeiterin kann in den vorlesungsfreien Zeiten seine/ihre betrieblichen Praxiserfahrungen vertiefen. Eventuell ergibt sich die Chance die Bachelorarbeit über ein Thema der betrieblichen Praxis zu schreiben. Mit der Ablegung der Bachelorprüfung endet der Ausbildungsgang StudiLe-Maschinenbau.

**Um einen ordnungsgemäßen Verlauf sicher zu stellen, sind folgende Punkte zu beachten:**

#### **Ausbildungs-/Praktikumsvertrag**

- Sie schließen vor Ausbildungsbeginn einen Ausbildungsvertrag ab. Vertragsformulare finden Sie als PDF-Datei unter [www.hwk-luebeck.de](http://www.hwk-luebeck.de) / [www.hwk-flensburg.de](http://www.hwk-flensburg.de) bzw. [www.ihk-schleswig-holstein.de](http://www.ihk-schleswig-holstein.de). Bitte senden Sie die ausgefüllten und unterschriebenen Ausbildungsverträge an die Handwerkskammer (HWK) Lübeck, bzw. die HWK Flensburg oder die zuständige Industrie-und Handelskammer (IHK) zurück.
- Der Ausbildungsvertrag muss in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Betrieb und StudiLe-Teilnehmenden **vor Aufnahme des Studiums** aufgehoben werden. Nach der Aufhebung des Ausbildungsvertrages schließen die Vertragsparteien für die vorlesungsfreien Zeiten (Semesterferien) einen Praktikumsvertrag in zweifacher Ausfertigung ab (das zu verwendende Formular finden Sie unter: [www.studile.de](http://www.studile.de) – downloads). Beide Praktikumsverträge senden Sie bitte unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung an die HWK Lübeck – Marc Lode Abt. 4.0 – (Postanschrift siehe unten).

### Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (Handwerk)

- StudiLe-Teilnehmende nehmen in der Ausbildungsphase **A** an den überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen teil.
- Auch in der Phase **B** ist vorgesehen, dass die StudiLe-Teilnehmenden in den Semesterferien neben dem Einsatz im Betrieb überbetriebliche Lehrgänge besuchen.

### Externe Gesellen-/ Abschlussprüfung

- Die externe Gesellenprüfung-/Abschlussprüfung findet jeweils im Januar/Februar bzw. Juli/August eines Jahres statt.
- StudiLe-Teilnehmende müssen sich rechtzeitig und selbständig im Oktober bzw. März für die jeweilige Prüfung anmelden.

### Berufsschule

- Ausbildungsbetriebe melden Ihre StudiLe-Teilnehmenden an der Berufsschule an.
- Die Berufsschulpflicht besteht nur für die Ausbildungsphase **A** von StudiLe-Maschinenbau.
- StudiLe-Teilnehmende müssen sich alle Unterrichtsinhalte, die die erfolgreiche Teilnahme an der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung ermöglichen, selbstständig aneignen. Absprachen über die Lernfelder, Literaturliste etc. treffen die StudiLe-Teilnehmenden mit dem/der jeweiligen Fachlehrer/in.
- Das Überspringen einzelner Lernfelder ist aufgrund des knapp bemessenen Zeitfensters unumgänglich. Die entsprechenden Lerninhalte müssen selbständig erarbeitet werden.
- Die Berufsschulen sind von der HWK über den Ablauf von StudiLe-Maschinenbau informiert. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Lode, HWK Lübeck.

### Fachhochschule

- Die Voraussetzung für das Studium an der FH Lübeck ist die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder ein vergleichbarer, anerkannter Abschluss sowie ein Ausbildungsvertrag (Ausbildungsphase **A**) und ein Praktikumsvertrag (ab Beginn Phase **B**) mit einem Handwerksbetrieb. Bei Unsicherheiten oder in Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte rechtzeitig – i.A. vor Beginn der Phase **A** – an die FH Lübeck, Frau Ruf.
- StudiLe-Teilnehmende sind für die ordnungsgemäße Immatrikulation an der FH Lübeck selbst verantwortlich. In der Regel liegen die Bewerbungstermine im Mai/Juni sowie die Einschreibetermine im August/September eines Jahres. Die genauen Termine können der Homepage der FH Lübeck ([www.fh-luebeck.de](http://www.fh-luebeck.de)) entnommen werden.
- StudiLe-Teilnehmende bewerben sich für den **Bachelorstudiengang Maschinenbau** unter der Kennzeichnung **StudiLe-Maschinenbau**.
- Das für das Studium notwendige Grundpraktikum kann durch die betrieblichen Ausbildungsabschnitte vor dem Studium abgeleistet, bzw. nachgewiesen werden.
- Für die Einhaltung der jeweiligen Rückmeldefristen an der FH Lübeck sind die StudiLe-Teilnehmenden selbst verantwortlich.

## Vergütung

- In der Phase A haben die Auszubildenden Anspruch auf die angemessene Ausbildungsvergütung.
- Für die Phasen B und C müssen Sie sich auf eine adäquate Praktikumsvergütung einigen. Je nach Ausgestaltung des Einzelfalles (z.B. Ausübungsort und Art der Tätigkeit, Tarifgebundenheit) sind ggf. die einschlägigen Mindestlohn- bzw. Lohntarifverträge zu beachten.

## Versicherung

Nach Auskunft von Sozialversicherungsträgern finden während der gesamten Dauer des dualen Studiums Regelungen zur Geringfügigkeit und zum sog. „Werkstudentenprivileg“ keine Anwendung.

- In der **Phase A** sind die Auszubildenden über die Ausbildungsbetriebe in allen Zweigen der Sozialversicherung zu versichern.
- In der **Phase B** besteht weiterhin Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung bei studienbezogener Beschäftigung mit Entgelt. Für Zeiten ohne Entgelt sind vom Betrieb Beiträge in Höhe von 1 vom Hundert der Bezugsgröße zu entrichten. Der Wert der Bezugsgröße wird jährlich gesetzlich festgelegt.
- In der **Phase C** besteht Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung bei studienbezogener Beschäftigung mit Entgelt. Sofern kein Entgelt gezahlt wird, besteht keine Sozialversicherungspflicht als Beschäftigte.

Konkrete Auskünfte zur Sozialversicherungspflicht im Einzelfall erteilt die zuständige Krankenkasse.

## Ihre Kontaktpersonen:

### **Handwerkskammer Lübeck**

Marc Lode, StudiLe Programmkoordinator  
Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck  
Tel. 0451 – 1506 261 – [mlode@hwk-luebeck.de](mailto:mlode@hwk-luebeck.de)

### **Industrie- und Handelskammer zu Lübeck**

Maren Conrad, Ausbildungsberaterin  
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck  
Tel. 0451 – 6006 223 – [conrad@ihk-luebeck.de](mailto:conrad@ihk-luebeck.de)

### **Fachhochschule Lübeck**

Mee Hwa Ruf, Beauftragte für Duale Studienangebote StudiLe  
Mönkhofer Weg 239, 23562 Lübeck  
Tel. 0451 – 300 5270 – [StudiLe@fh-luebeck.de](mailto:StudiLe@fh-luebeck.de)